## 1. Warum gibt es dieses Zertifizierungsprogramm?

Das Zertifizierungsprogramm GreenSign Office v. 1.1 legt in einem strukturierten Kriterienkatalog fest, welche Anforderungen in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales für eine nachhaltige Betriebsführung einer Organisation zu erfüllen sind und wie die Erfüllung dieser Anforderungen nachzuweisen sind.

Eine erfolgreiche Zertifizierung gegen das Zertifizierungsprogramm GreenSign Office v. 1.1 weist nach, dass eine Organisation zum Zeitpunkt der Prüfung die im Zertifizierungsprogramm definierten Mindestanforderungen erfüllt und deren Erfüllung anhand von Nachweisen durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle verifiziert wurden.

Das Zertifikat bestätigt somit die Konformität der Organisation mit den im Zertifizierungsprogramm GreenSign Office v. 1.1 festgelegten Anforderungen auf Basis eines strukturierten Konformitätsbewertungsverfahrens und weist aus:

> „Die zertifizierte Organisation hat mit der Erteilung dieses Zertifikats nachgewiesen, dass die Organisation nach den Anforderungen des Standards GreenSign Office v. 1.1 in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht nachhaltig geführt wird."

---

## 2. Für wen gilt das Zertifizierungsprogramm?

Das Zertifizierungsprogramm GreenSign Office v. 1.1 richtet sich an Büro- und Verwaltungseinheiten von Unternehmen, Organisationen und Institutionen (nachfolgend „Organisation" genannt). In Organisationen werden vorwiegend administrative, kaufmännische, planerische, organisatorische, leitende oder sonstige bürobasierte Tätigkeiten für den eigentlichen Geschäftszweck des jeweiligen Unternehmens erbracht. [1] Die Tätigkeiten müssen von mindestens 10 Personen (Vollzeit-Äquivalente) ausgeführt werden. Maßgeblich für die Anwendbarkeit des Zertifizierungsprogramms ist die Nutzung der zu zertifizierenden Einheit als Büro- oder Verwaltungsbereich und nicht die wirtschaftliche Tätigkeit der jeweiligen Organisation. Das Zertifizierungsprogramm kann daher auch auf Büro- und Verwaltungseinheiten von Organisationen angewendet werden, deren Kerntätigkeit beispielsweise in den Bereichen Produktion, Industrie, Logistik, Handel, Gesundheitswesen oder anderen Wirtschaftszweigen liegt.[1] Zertifizierungsgegenstand sind ausschließlich die Büro- und Verwaltungsbereiche. Produktions-, Fertigungs-, Lager-, Logistik-, Beherbergungs-, Gastronomie-, Gemeinschaftsverpflegungs-, medizinische Versorgungs- sowie sonstige operative Einheiten sind nicht Bestandteil des Geltungsbereichs von GreenSign Office v. 1.1.

Das Zertifizierungsprogramm GreenSign Office v. 1.1 ist sowohl auf individuell geführte Standorte als auch auf zentral gesteuerte Standorte innerhalb von Betriebsgruppen anwendbar. Der

[1] Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) auf Grundlage der Systematik des Statistischen Bundesamtes: *Büro- und Verwaltungsgebäude*. Hierzu zählen unter anderem Verwaltungsgebäude von Industrie-, Handels-, Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen.

geografische Geltungsbereich des Programms beschränkt sich auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

---

## 3. Welche Inhalte werden im Zertifizierungsprogramm bewertet?

Der Kriterienkatalog des Zertifizierungsprogramms GreenSign Office v. 1.1 bildet die drei Säulen der Nachhaltigkeit Ökologie, Soziales und Ökonomie ganzheitlich ab. Gegliedert ist der Katalog in die folgenden neun Kernbereiche.

- Energie
- Wasser
- Abfall
- Einkauf
- Regionalität & Mobilität
- Soziale Verantwortung
- Qualitätsmanagement & nachhaltige Entwicklung
- Management & Kommunikation
- Wirtschaftliche Verantwortung

Die Aufstellung der Kernbereiche folgt keiner externen Vorgabe oder Normstruktur, sondern ist auf Grundlage der praktischen Relevanz für Organisationen entwickelt.

Die Bewertungssystematik des Zertifizierungsprogramms GreenSign Office v. 1.1 ordnet jedem Kriterium eine Punktzahl zwischen 10 und 60 Punkten zu. Die Punktzahl orientiert sich am relativen Einfluss des jeweiligen Kriteriums auf die jeweilige Nachhaltigkeitssäule. Die Festlegung dieser Punktwerte erfolgt auf Basis einer systematischen Bewertung durch einen internen Expertenkreis des Programmeigners GreenSign Standard GmbH.

Die maximal möglichen Punktwerte der drei Säulen der Nachhaltigkeit bilden eine Verteilung von 60% Ökologie, 20% Ökonomie und 20% Soziales ab. Aus Sicht des Zertifizierungsprogramms GreenSign Office v. 1.1 bildet sich damit auch die politische und gesellschaftliche Wahrnehmung von Nachhaltigkeit mit einem deutlich stärkeren Fokus auf Ökologie ab.

---

## 4. Wie wird gegen das Zertifizierungsprogramm geprüft?

Die Zertifizierung erfolgt durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle, die entsprechend dem Zertifizierungsprogramm geforderte Qualifikationen und Befähigungen vorweisen kann, in einem strukturierten Prüfverfahren:

1. Für eine Zertifizierung ist eine vertragliche Grundlage zwischen der Zertifizierungsstelle und der Organisation erforderlich. Die vertragliche Grundlage erfolgt durch einen

Zertifizierungsantrag der Organisation, der Prüfung des Antrags hinsichtlich Anwendungsbereichs und Risiko sowie der Annahme des Zertifizierungsantrags durch die Zertifizierungsstelle.

2. Nach Annahme des Zertifizierungsantrags ist die Organisation verpflichtet, den Kriterienkatalog des Zertifizierungsprogramms GreenSign Office v. 1.1 zu beantworten und die erforderlichen Nachweisdokumente bereitzustellen (Selbstauskunft).
3. Nach Abgabe der Selbstauskunft erfolgt die Verifizierung der gemachten Angaben durch die Zertifizierungsstelle. Die Verifizierung wird durch einen Lead Auditor durchgeführt, der einen Vor-Ort-Termin vereinbart, das Audit vorbereitet, Nachweise prüft sowie Feststellungen dokumentiert.
4. Vor Ort verifiziert der Lead Auditor die Angaben der Organisation anhand der im Zertifizierungsprogramm GreenSign Office v. 1.1 definierten Verifizierungsmethoden, bestätigt erfüllte Kriterien, versagt nicht verifizierbare Kriterien und dokumentiert alle Feststellungen.
5. Nach Abschluss des Audits erfolgt ein unabhängiges Review durch einen Zweitauditor ohne vorherige Einbindung (Vier-Augen-Prinzip) zur Prüfung von Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Richtigkeit der Verifizierungsdokumentation.
6. Nach Abschluss des Reviews werden die Ergebnisse gemäß der im Zertifizierungsprogramm definierten Bewertungssystematik ausgewertet. Auf Grundlage der Auswertung trifft die Zertifizierungsstelle durch ein Gremium oder die Leitung der Zertifizierungsstelle die Zertifizierungsentscheidung.

---

## 5. Wann erhält eine Organisation ein Zertifikat?

Eine Organisation erhält das Zertifikat, wenn er im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens nachweist, dass die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms **GreenSign Office v. 1.1** erfüllt sind.

Bei der Verifizierung einer Selbstauskunft gegen das Zertifizierungsprogramm GreenSign Office v. 1.1 sind alle Abweichungen durch die Zertifizierungsstelle systematisch einzuordnen.

Liegt eine gravierende Nicht-Konformität vor, kann kein Zertifikat erteilt werden. Gravierende Nicht-Konformitäten (K.O. Kriterien) sind

- das Unterschreiten von 50 % der möglichen Gesamtpunktzahl des Zertifizierungsprogramm GreenSign Office v. 1.1
- das Nicht-Erfüllen mindestens eines der als verpflichtend gekennzeichneten Kriterien des Zertifizierungsprogramms GreenSign Office v. 1.1

Werden keine gravierenden Nicht-Konformitäten (K.O.-Kriterien) festgestellt, wird ein Zertifikat erteilt. Andere Nicht-Konformitäten (Nicht-K.O.-Kriterien) werden im Auditbericht festgehalten und haben keinen Einfluss auf die Zertifizierungsentscheidung. Nicht-Konformitäten (Nicht-K.O.-Kriterien) sind:

- das Unterschreiten von 100 % der möglichen Gesamtpunktzahl des Zertifizierungsprogramm GreenSign Office v. 1.1
- das Nicht-Erfüllen von als nicht-verpflichtend gekennzeichneten Kriterien des Zertifizierungsprogramms GreenSign Office v. 1.1

---

## 6. Wann darf eine Organisation das Zertifikat führen?

Eine Organisation darf die Zertifizierung sowie die korrespondierenden Darstellungen der Zertifizierung wie das Logo GreenSign Office verwenden, solange ein gültiges Zertifikat vorliegt und die Organisation weiterhin die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms erfüllt.

Während der Zertifizierungslaufzeit ist die Organisation von der Zertifizierungsstelle zu verpflichten, alle betrieblichen Veränderungen mit möglichen Auswirkungen auf die Zertifizierungsentscheidung unverzüglich mitzuteilen.

Die Zertifizierungsstelle hat zudem sicherzustellen, dass Hinweise Dritter zu möglichen Nicht-Konformitäten zertifizierter Organisationen entgegengenommen, dokumentiert und nach einem definierten Verfahren geprüft werden können.

Die Nutzung der Zertifizierung ist an die Einhaltung der entsprechenden Nutzungsregelungen gebunden.

---

## 7. Wann kann ein Zertifikat entzogen werden?

Ein Zertifikat ist während der Zertifikatsgültigkeit zu entziehen, wenn

- bei einem planmäßigen Überwachungsaudit festgestellt wird, dass maßgebliche Anforderungen des Zertifizierungsprogramms GreenSign Office nicht mehr erfüllt werden
- aufgrund einer Meldung durch einen Dritten eine außerplanmäßige Überwachungshandlung erfolgt und bei dieser Überwachungshandlung festgestellt wird, dass maßgebliche Anforderungen des Zertifizierungsprogramms GreenSign Office nicht mehr erfüllt werden
- aufgrund einer Meldung durch die Organisation eine außerplanmäßige Überwachungshandlung erfolgt und bei dieser Überwachungshandlung festgestellt wird, dass maßgebliche Anforderungen des Zertifizierungsprogramms GreenSign Office nicht mehr erfüllt werden.

Neben dem Entzug des Zertifikats sowie damit auch dem Entzug von Nutzungsrechten des Zertifikats und der korrespondierenden Darstellungen sieht das Zertifizierungsprogramm GreenSign Office v. 1.1 nicht vor, ein Zertifikat auszusetzen oder einzuschränken.